

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 30.09.2014, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 .** Vorstellung und Beratung der für den Winter 2014/2015 geplanten Forstarbeiten im Bereich der Anflugschneise Ost zum Nato-Flugplatz Teveren
Vorlage: 091/2014
- 2 .** Kirche St. Josef Bauchem - endgültige Eintragung als Baudenkmal
Vorlage: 130/2014
- 3 .** Vorstellung und Beratung der Planvarianten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern
Vorlage: 088/2014
- 4 .** Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Wilfried Kleinen

Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads
4. Dr. Stefan Evertz
5. Christoph Grundmann
6. Theresia Hensen
7. Barbara Slupik
8. Raimund Tartler
9. Kirsten vom Scheidt

Stellvertretendes Mitglied

10. Hans-Jürgen Benden Vertretung für Herrn Heiner Molz
11. Helmut Gerads Vertretung für Herrn Johann Graf

Sachkundige/r Bürger/in

12. Cornelia Banzet

13. Hans-Josef Benend
14. Ingo Helf
15. Dirk Kochs
16. Dieter Körner Vertretung für Herrn Harald Volles
17. Karl-Heinz Lubberich Vertretung für Herrn Friedhelm Rose
18. Peter Schulz
19. Holger Sontopski Vertretung für Herrn Uwe Eggert

von der Verwaltung

20. Winfried Brauner
21. Bürgermeister Thomas Fiedler
22. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
23. Manfred Savoir

Protokollführer

24. Manfred Houben

Gäste

25. Thomas Dreher
26. Ekkehard Heinichen
27. Martin Wingertszahn
28. Florian Zieseniß

Es fehlten:

29. Uwe Eggert
30. Johann Graf
31. Heiner Molz
32. Friedhelm Rose
33. Harald Volles

**TOP 1 Vorstellung und Beratung der für den Winter 2014/2015 geplanten Forstarbeiten im Bereich der Anflugschneise Ost zum Nato-Flugplatz Teveren
Vorlage: 091/2014**

Herr Florian Zieseniß vom Bundesforstbetrieb Rhein Weser stellte das Konzept der geplanten Forstmaßnahmen für den Schnittzeitraum 01.10.2014 bis 28.02.2015 vor und wie in den folgenden Jahren das Verfahren durchgeführt werden soll. Zur Einführung stellte er die im Februar 2014 durchgeführten maschinellen Maßnahmen im Bild vor und die bereits eingetretenen Veränderungen nach ca. 4 Monaten und im September diesen Jahres. Demnach sei ein neuer Bewuchs bis zu einer Höhe von 2 Metern deutlich erkennbar. (Eichenstockausschlag ca. 1,80 m)

Im April 2014 wurde eine Neuvermessung im Bereich der Anflugbefeuerung OST zum NATO-Flugplatz Teveren durchgeführt und in eine Karte übertragen. Diese Karte wurde in verschiedene Bereiche (Messpunkte) eingeteilt, aus der sich die maximal zulässige Bewuchshöhe ergibt. Bei der Bewuchshöhe muss zusätzlich die Topographie

des Geländes berücksichtigt werden. So sei der rote Bereich mit einer Bewuchshöhe von „Null“ (kein Bewuchs) ausgewiesen. Für die einzelnen Bereiche (Messpunkte) wird auf Antrag des NATO E-3A Verbandes die zu bearbeitende Fläche auf der Grundlage des Luftverkehrsgesetzes unter Berücksichtigung des Naturschutzes durch den Bundesforst festgelegt. Im Bereich des Sportplatzes Teveren ist die Bewuchshöhe durch die Flutlichtanlage vorgegeben. Da das Grundstück sich im Besitz der Stadt Geilenkirchen befindet, ist der Bundesforst nicht für die Einhaltung der Hindernisfreiheit im Bereich der Anflugbefeuerung zuständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit für diese und private Grundstücke eine Duldungsverfügung zu erlassen.

Um der Aufgabe des Bundesforstes zur Herstellung der Hindernisfreiheit nachzukommen wurde klargestellt, dass:

- Flugsicherung die höchste Priorität besitzt
- der Bundesforst die Maßnahmen umsetzen muss, dabei aber
 - großflächiges Arbeiten vermeiden möchte
- kontinuierliche Arbeiten Vorrang vor radikalen Maßnahmen haben
- rechtzeitige Information der Bevölkerung über die Presse durch den Bundesforst vor Beginn der Arbeiten erfolgen soll

Der Bund trägt die Kosten welche durch die teurere kontinuierliche Bearbeitung der Flächen entstehen.

Ausschussvorsitzender Paulus brachte sein Verständnis für den Zorn in der Bevölkerung nach den letzten radikalen Einschnitten zum Ausdruck. In einer „Nacht und Nebelaktion“ wurden große Flächen mit schwerem Gerät geräumt. Nach dem in der Verwaltung geführtem Vorgespräch sei er erfreut über den Ansatz, dass eine größere Transparenz für die Bewirtschaftung geschaffen wird, keine großflächigen Maßnahmen geplant sind, eine frühzeitige Information erfolgen soll und nicht zwangsläufig schweres Gerät zum Einsatz kommt. Ausschussvorsitzender Paulus trug zum Schluss den Wunsch vor, dass die Maßnahmen in zeitlicher Abfolge durchgeführt würden und möglichst nicht auf großen Flächen gearbeitet wird.

Stadtverordneter Gerads brachte zum Ausdruck, dass die Sicherheit natürlich im Vordergrund stünde. Daraus würde sich jedoch die Frage ergeben warum die die Bäume am Sportplatz Teveren höher seien als die maximal zulässige Höhe der Flutlichtmasten.

Herr Zieseniß gab zur Antwort, dass für die Bäume am Sportplatz keine Zuständigkeit des Bundesforstes bestünde, da es sich um ein städtisches Grundstück handelt. Man würde nur auf den Flächen arbeiten für die ein Vertrag mit der Stadt geschlossen sei oder die im Eigentum Wehrbereichsverwaltung befänden.

Stadtverordneter Conrads fragte noch ob es unterschiedliches Recht für private und öffentliche Flächen geben würde und das es unterschiedliche Vorgehensweisen kein Verständnis gäbe.

Stadtverordneter Dr. Evertz fragte nach den Gründen für die Neuvermessung, ob in diesen Flächen gearbeitet wurde und nach der Größe der Waldfläche.

Herr Zieseniß gab die Größe des Waldes mit ca. 1,2 ha, hinzu kämen noch weitere Flächen. Die Vermessung würde jährlich durch einen Topographietrupp erfolgen um die Hindernisfreiheit bzw. die Höhe des Bewuchses festzustellen.

Stadtverordneter Dr. Evertz befand das kleinflächige Vorgehen für gut. Der Bewuchsanstieg von 2 Metern in kurzer Zeit würde doch erneut in bestimmten Flächen zum großflächigem Einsatz führen. Man sollte doch Sträucher und Bäume pflanzen, die nur langsam wachsen um der Natur Ruhe gewähren zu können.

Herr Zieseniß gab zu bedenken, dass bei einer Pflanzung von Eichen ein ständiger Einsatz erfolgen müsste um die Fläche um den Baum freizuschneiden. Eine Umwandlung von Wald in Heide- oder Buschlandschaften ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich oder müsste unter Schaffung von Ausgleichsflächen beantragt werden.

Stadtverordneter Benden bedankte sich für die Vorstellung der beabsichtigten Maßnahmen. Er brachte zum Ausdruck, dass die Flugsicherheit im Vordergrund stünde, die Information der Bevölkerung sehr wichtig sei, der Wald nach Möglichkeit geschützt werden sollte und es möglich sein sollte, Vorschläge in die geplanten Maßnahmen aufzunehmen.

Letztlich brachte Herr Zieseniß zum Ausdruck, dass Verwaltung und Bevölkerung rechtzeitig durch das Forstamt über eine Presseinformation über Einschläge unterrichtet werden.

Ausschussvorsitzender Paulus bedankte sich für die sachliche Diskussion und war mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zufrieden.

TOP 2 Kirche St. Josef Bauchem - endgültige Eintragung als Baudenkmal Vorlage: 130/2014

Technischer Beigeordneter Mönter gab dem Ausschuss zur Kenntnis, dass ein Gespräch zwischen dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, der Franziskusheim gGmbH und der Stadt Geilenkirchen bisher nicht stattgefunden hat. Darüber hinaus stellte er nochmals kurz die Verfahrensschritte zur Eintragungsverfahren als Denkmal und dem Erlaubnisverfahren zum Abriss eines Gebäudes unter vorläufigem Denkmalschutz vor.

Stadtverordneter Grundmann schlug vor die Emotionen aus dem Thema zu nehmen, der Abriss sei ja bereits beschlossen worden. Weiteren Verzögerungen sollte man keine Vorschub leisten. Er signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadtverordnete Slupik gab die grundsätzliche Zustimmung der Fraktion bekannt. Betonte jedoch, dass Sie großen Wert auf die geplante Zusammenkunft lege, um Teile des Baudenkmals in das neue Objekt zu integrieren.

Stadtverordneter Benden gab an, dass der Weg nicht einfach nachzuvollziehen sei aber die Zustimmung der Fraktion erhalte. Eine Kommunikation der Beteiligten sollte bald stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Kirche St. Josef Bauchem als Baudenkmal i. S. d. § 2 DSchG in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen einzutragen. Der Denkmalumfang umfasst das Kirchengebäude in Substanz und Erscheinungsbild sowie seine aus der Bauzeit erhaltene feste und mobile Ausstattung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Vorstellung und Beratung der Planvarianten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern Vorlage: 088/2014

Stadtverordnete Slupik gab an, dass das Feuerwehrgerätehaus zurzeit in einem desolaten Zustand ist und dringend der Erneuerung Bedarf. Die Fraktion schließe sich dem Vorschlag der Verwaltung an, melde jedoch bedenken zur Heizungsanlage an. Die Heizungsanlage sei evtl. nicht den neuen Anforderungen gewachsen. Man sollte daher auch andere Alternativen in Betracht ziehen. Die Stadt Geilenkirchen könne stolz auf die geleistet Arbeit der freiwilligen Feuerwehren sein.

Herr Brauner gab an, dass die Feuerwehr über eine Fernwärmeleitung aus der Schule versorgt würde. Die Heizungsanlage der Schule selbst müsse noch geprüft werden. Daher wäre zum jetzigen Zeitpunkt nur eine grobe Kostenschätzung möglich.

Stadtverordneter Benden gab an, dass die bestehende Heizung geprüft werden solle um zu einer vernünftigen Lösung für die Feuerwehr zu gelangen. Die Feuerwehr verdiene eine gute Ausstattung. Die Fraktion würde sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.

Stadtverordneter Gerads schlug die Prüfung einer Kombinationslösung für Schule und Feuerwehr vor in den Varianten 1 und 2. Dem Vorschlag der Verwaltung würde man folgen.

Stadtverordneter Conrads meinte es ginge nicht um die Form der Beheizung, sondern um die Kosten. Diese seien bisher nicht kalkuliert und stellen einen Risikofaktor dar. Oftmals werden die geplanten Kosten um das 2-3 fache überschritten. Die Vorlage und der bisherige Vortrag der Verwaltung stimmen nicht überein.

Hierzu gab Herr Brauner an, dass die kleine Lösung nicht mit Mehrkosten verbunden sei und die große Lösung nur zu geschätzten Kosten von 3.000 – 4.000 € führen könnte, da ein zusätzlicher Brenner benötigt würde.

Stadtverordneter Grundmann meinte, dass man an der freiwilligen Feuerwehr nicht sparen solle, man würde sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.

Ausschussvorsitzender Paulus gab zu bedenken, dass erneut durchgerechnet werden muss, wenn die bestehende Anlage überprüft wurde und eine neue detaillierte Planung erfolgt.

Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass bei der Variante 1 die geschätzten Kosten von 255.000 € eine grobe Planung sei. Eine genauere Planung sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Eine Kostenverdopplung oder Verdreifachung könnte jedoch ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1, also die Erweiterung um einen zweigeschossigen Anbau mit den Umkleide- und Sanitärbereichen im Erd- und einem Schulungsraum mit Nebenräumen im Obergeschoss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Verschiedenes

Unter Verschiedenes trug der technische Beigeordnete Mönter vor, dass der Bericht zur Grünflächenunterhaltung noch nicht vorgelegt werden könne. Wegen Personalwechsel und Neuorganisation sei noch kein Bericht erstellt worden. Bei der 1. Kontrolle der Spielgeräte auf dem Marktplatz sei festgestellt worden, dass Sicherheitsmängel bei den Abständen bestehen würden. Die notwendigen Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Sitzung endet um: 19:35

Vorsitzender

Hans-Josef Paulus

Schriftführer:

Manfred Houben